

Dieses Blatt dient nur deiner Information und gibt dir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte deiner Versicherung. Die vollständigen Informationen findest du in deinen Vertragsunterlagen (Versicherungsbestätigung, Versicherungsinformation inklusive Allgemeiner Versicherungsbedingungen und Versicherungsausweis). Damit du umfassend informiert bist, lies bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Ratenschutz dient der Absicherung deiner Zahlungsverpflichtungen aus einem Warenkauf mit Ratenzahlungsvereinbarung im Rahmen des OTTO-Kundenkontos für den Fall deines Todes oder bei einem Einkommensausfall durch Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit. **Es handelt sich um eine Ratenschutzversicherung im Rahmen einer Gruppenversicherung. Versicherungsnehmer des Vertrages ist die OTTO GmbH & Co. KGaA (OTTO), die im Versicherungsfall auch die Versicherungsleistung erhält.**



Was ist versichert?

Versichert sind die Risiken Tod, Arbeitslosigkeit und abhängig von deinem Alter und Status (Arbeitnehmer, Selbständiger, Arbeitssuchender oder eben nicht) entweder Arbeitsunfähigkeit oder schwere Krankheiten. Ferner kannst du zu den jeweiligen Risiken Assistancelieferungen erhalten, im Leistungsfall oder sobald dein OTTO-Kundenkonto einen Saldo aufweist.

Im Todesfall ist versichert:

- ✓ Deine Versicherer zahlen den offenen Saldo aller am Todesdatum planmäßig ausstehenden Raten jedes versicherten Kaufes, maximal EUR 8.000,00.

Arbeitsunfähigkeit (nur alternativ zu schweren Krankheiten versichert):

- ✓ Du bist gegen Arbeitsunfähigkeit versichert als Arbeitnehmer /Selbständiger oder Arbeitssuchender bis zum letzten Tag des Monats, in dem du dein 67. Lebensjahr vollendest.

- ✓ Während deiner Arbeitsunfähigkeit zahlen deine Versicherer die planmäßigen offenen Raten der versicherten Käufe an OTTO.

- ✓ Übernommen werden zudem die monatlichen Versicherungsbeiträge zum Ratenschutz.

- ✓ Die Leistung erfolgt bis maximal EUR 1.000,00 pro Monat und maximal für 24 Monate

Schwere Krankheit (nur alternativ zur Arbeitsunfähigkeit versichert):

- ✓ Du bist bis zum letzten Tag des Monats, in dem du dein 85. Lebensjahr vollendest, gegen schwere Krankheiten versichert als

- ✓ Arbeitnehmer/Selbständiger/Arbeitssuchender ab dem ersten Tag des Monats nach Vollendung des 67. Lebensjahres

- ✓ Wenn du nicht unter die Begriffe Arbeitnehmer, Selbständiger oder Arbeitssuchender fällst

- ✓ Wird bei dir während der Dauer der Versicherung erstmalig eine schwere Krankheit diagnostiziert, zahlen deine Versicherer den Saldo sämtlicher zum Zeitpunkt der Erstdiagnose planmäßig ausstehender Raten jedes versicherten Kaufes an OTTO, maximal EUR 8.000,00.

Bei Arbeitslosigkeit ist versichert:

- ✓ Während deiner Arbeitslosigkeit zahlen deine Versicherer die planmäßigen offenen Raten der versicherten Käufe an OTTO.

- ✓ Übernommen werden zudem die monatlichen Versicherungsbeiträge zum Ratenschutz.

- ✓ Die Leistung erfolgt bis maximal EUR 1.000,00 pro Monat und maximal für 24 Monate.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsfälle, die zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung bereits bestanden oder bekannt sind

Tod:

- ✗ Selbstmord innerhalb der ersten 2 Versicherungsjahre.

Arbeitsunfähigkeit:

- ✗ Ist nur alternativ zum Risiko schwerer Krankheit versichert, abhängig von deinem Alter und Status
- ✗ Die ersten 90 Tage nach Beginn des Versicherungsschutzes (Wartezeit)
- ✗ Arbeitsunfähigkeit während der Karenzzeit von 42 Tagen.
- ✗ Arbeitnehmer in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Mini-Job), Selbstständige mit jährlichen Betriebs- oder Geschäftseinnahmen unter EUR 15.000,00 oder Arbeitssuchende ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld.
- ✗ Unbefristete volle Erwerbsunfähigkeit z. B. bei Bezug einer Ruhestands- oder Altersrente
- ✗ Arbeitsunfähigkeit über den letzten Tag des Monats hinaus, in dem du dein 67. Lebensjahr vollendest.

Schwere Krankheiten:

- ✗ Ist nur alternativ zum Risiko Arbeitsunfähigkeit versichert, abhängig von deinem Alter und Status
- ✗ Schwere Erkrankungen, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes bestanden und dir bekannt waren, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- ✗ Wenn die Altersgrenze von 85 Lebensjahren überschritten wird.

Arbeitslosigkeit:

- ✗ Arbeitslosigkeit durch eine Kündigung oder einen Aufhebungsvertrag vor oder innerhalb der Wartezeit von 90 Tagen
- ✗ Arbeitslosigkeit während der Karenzzeit von 90 Tagen.
- ✗ Eine Arbeitslosigkeit aus einer Beschäftigung, die befristet oder nicht sozialversicherungspflichtig ist oder nicht mindestens 15 Stunden pro Woche ausgeübt wird.
- ✗ Wenn du nicht ununterbrochen 12 Monate tätig warst und davon die letzten 6 Monaten bei demselben Arbeitgeber oder davor mindestens 12 Monate bei demselben Arbeitgeber.
- ✗ Wenn du als Selbständiger keine 24 Monate tätig warst und hieraus nicht mindestens EUR 15.000,00 Betriebs- bzw. Geschäftseinnahmen erwirtschaftet hast.
- ✗ Die unbefristete volle Erwerbsunfähigkeit z. B. bei Bezug einer Ruhestands- oder Altersrente.
- ✗ Arbeitslosigkeit über den letzten Tag des Monats hinaus, in dem du dein 67. Lebensjahr vollendest.

Assistance:

- ✗ Wenn kein Leistungsfall vorliegt und du auch keinen Saldo auf deinem OTTO-Kundenkonto hast.
- ✗ Für eine nicht von uns organisierte Dienstleistung können die Kosten nicht übernommen werden.
- ✗ Leistungen, die keine Präventionsleistungen sind, für die du keine Leistung aus den vorherstehenden Risiken bekommen hast.

Assistance (im Leistungsfall oder sobald dein versicherter Ratenkauf einen Saldo aufweist):

Im Todesfall:

- ✓ Im Leistungsfall: Wir vermitteln einen auf Erbrecht spezialisierten Rechtsanwalt, einen Psychologen und benennen Bestatter
- ✓ wir übernehmen jeweils die Kosten einer Erstberatung

Arbeitsunfähigkeit oder schwere Krankheit:

- ✓ In einem telefonischen Erstgespräch benennen wir eine Auswahl medizinischer Dienstleister, klären wir über Medikamente und Behandlungsmethoden auf, geben Empfehlungen in Bezug auf Arznei-, Heil- und Hilfsmittel.
- ✓ Wir organisieren und übernehmen die Kosten für die telefonische Erläuterung der Diagnose sowie Therapieansätze, die Erstellung einer Zweitdiagnose.
- ✓ Wir erbringen Unterstützungsleistungen (z.B. Wohnungsreinigung, Menüservice) und übernehmen Kosten für eine Höchstdauer von 8 Wochen, sofern du in deiner Mobilität eingeschränkt bist.
- ✓ Besteht zusätzlich eine ärztlich vermutete Pflegebedürftigkeit, eine anerkannte Pflegestufe oder wird eine stationäre Unterbringung empfohlen, vermitteln wir, sofern möglich, einen garantierten Pflegeheimplatz innerhalb von 24 Stunden und wohnortnah.

Arbeitslosigkeit:

- ✓ Im Falle von versicherter Arbeitslosigkeit informieren wir dich zur Inanspruchnahme staatlicher Hilfenleistungen und unterstützen dich bei der Arbeitssuche.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Tod/Arbeitsunfähigkeit:

- ! durch absichtlich herbeigeführte Krankheiten oder Unfälle oder als Folge der Weigerung, sich wegen Krankheiten oder Unfällen behandeln zu lassen.
- ! durch eine Sucht wie Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch.
- ! durch chirurgische Eingriffe und medizinische Behandlungen, die nicht aus medizinischen Gründen durchgeführt wurden (z. B. Schönheitsoperationen, Brustvergrößerungen, Piercings).

Arbeitslosigkeit:

- ! die durch dich verursacht wurde, z. B. durch eigene Kündigung oder vorsätzliche Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten.
- ! aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit, für die wir die Leistung bereits abgelehnt haben.

Assistance:

Bei Arbeitsunfähigkeit/schwere Krankheit:

- ! die Erbringung dieser Assistance Leistungen ist auf 8 Wochen beschränkt, die Kostenübernahme für eine Tagesmutter ist auf EUR 500 begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz für Todesfälle besteht weltweit.
- ✓ Schwere Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit sind nicht versichert, wenn du dich länger als 3 Monate außerhalb der Europäischen Union aufhältst. Dann kannst du auch keine Assistanceleistungen erhalten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ein Versicherungsfall ist uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen und alle relevanten Dokumente sind vorzulegen.
- Du musst uns im Schadenfall vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Du musst die Versicherungsbeiträge vollständig und rechtzeitig über OTTO bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Versicherungsbeitrag musst du unverzüglich nach Beginn des Versicherungsschutzes zahlen, die weiteren Beiträge monatlich. Die Beitragszahlung erfolgt an OTTO, die den Beitrag bei Fälligkeit der Rate unmittelbar oder durch die OTTO Payments GmbH bei dir erhebt und direkt an uns auszahlt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Dein Versicherungsschutz beginnt mit der von OTTO zugesandten Bestätigung (E-Mail oder Brief). Voraussetzung ist, dass du den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt hast. Der Versicherungsschutz endet planmäßig mit Beendigung des OTTO-Kundenkontos. Allerdings kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen auch vorzeitig enden, zum Beispiel mit deinem Tod, deiner Abmeldung vom Gruppenversicherungsvertrag, mit der Verlegung deines ständigen Wohnsitzes ins Ausland oder mit Vollendung des 85. Lebensjahres.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Durch eine Mitteilung an OTTO kannst du nach Ablauf der Widerrufsfrist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende aus dem Gruppenversicherungsvertrag austreten.

Welche Kosten sind in der Prämie für die Todesfallabsicherung enthalten?

Für deinen Versicherungsschutz sind Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten zu entrichten, die in der Monatsprämie bereits enthalten sind. Deine Prämie variiert abhängig vom jeweils bestehenden Saldo deiner versicherten Käufe und kann deshalb im Vorhinein nicht genau beziffert werden. Beispielsweise ausgehend von einem monatlichen Saldo eines versicherten Kaufes in Höhe von EUR 800,00 und einer Laufzeit von 18 Monaten beträgt deine monatliche Prämie EUR 6,29 und der darin enthaltene Prämienanteil für die Absicherung des Todesfallrisikos EUR 1,50. Die einkalkulierten Abschlusskosten (§2 Abs. 1 Nr. 1 VVG-InfoV) für die Absicherung des Todesfallrisikos betragen EUR 0,00, stattdessen sind Kosten für eine sonstige Vergütung für in Anspruch genommene Vertriebsleistungen enthalten, deren Höhe nach Art und Umfang variiert und daher nicht konkret beziffert werden kann. Die Verwaltungskosten (§2 Abs. 1 Nr. 1 VVG-InfoV) für die Absicherung des Todesfallrisikos belaufen sich auf jährlich EUR 1,82, dies entspricht EUR 0,15 pro Monat. Sonstige Kosten (§2 Abs. 1 Nr. 2 VVG InfoV) fallen nicht an.